

T e x t

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2o für das Baugebiet "Bardelebenstraße / Yorckstraße / Moselweißer Straße / Moselring" (Änderungsplan Nr. 5)

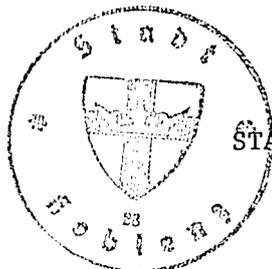
- - - - -

1. Die in der Bebauungsplanzeichnung mit (a) bezeichnete Verkehrsfläche wird als Fläche festgesetzt, die mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der mit (b) bezeichneten Grundstücke und mit einem Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger zu belasten ist (§ 9 Abs. 1 Ziffer 21 BBauG).
2. Die in der Bebauungsplanzeichnung mit (c) bezeichnete Fläche wird als Fläche festgesetzt, die mit einem Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger zu belasten ist (§ 9 Abs. 1 Ziffer 21 BBauG).
3. Die in der Bebauungsplanzeichnung mit (d) bezeichnete private Verkehrsfläche wird zum Zwecke des Anschlusses an die öffentliche Verkehrsfläche als Einfahrt für das in der Bebauungsplanzeichnung mit (e) bezeichnete Grundstücke festgesetzt (§ 9 Abs. 1 Ziffer 11 BBauG).
4. Die in der Bebauungsplanzeichnung mit (f) bezeichnete private Verkehrsfläche wird zum Zwecke des Anschlusses an die öffentliche Verkehrsfläche als Einfahrt für das in der Bebauungsplanzeichnung mit (g) bezeichnete Grundstück festgesetzt (§ 9 Abs. 1 Ziffer 11 BBauG).
5. Für die Grundstücke Gemarkung Koblenz, Flur 4, Nrn. 6o/57, 6o/58, 6o/4o, 6o/39, 6o/13 und 6o/11 mit Ausnahme der im Bebauungsplan festgesetzten zweigeschossigen Randbebauung am Moselring, kann in sonst anders genutzten Gebäuden ausnahmsweise zugelassen werden, daß Garagengeschosse oder ihre Baumasse auf die Zahl der zulässigen Vollgeschosse oder auf die zulässige Baumasse nicht angerechnet wird (§ 21 a Abs. 1 BauNVO).
6. Auf den in der Bebauungsplanzeichnung festgesetzten Vorgartenflächen sind Nebenanlagen und Einrichtungen grundsätzlich ausgeschlossen (§ 14 Abs. 1 BauNVO).
7. Die als Vorgarten festgesetzten Flächen - mit Ausnahme der Zugänge - sind als Schmuckgrün anzulegen und mit Rasen in Verbindung mit Stauden oder niedrigen Gehölzen zu bepflanzen (§ 9 Abs. 1 Ziffer 25 a BBauG).

Koblenz, 21. September 1979

Stadtverwaltung Koblenz

Ausgefertigt:  
Koblenz, den 14.05.1993



H ö r t e r

Oberbürgermeister  
STADTVERWALTUNG KOBLENZ

  
OBERBÜRGERMEISTER